Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 38 (1976)

Artikel: Anlage der Dokumentation zur Geschichte des Kantons Bern 1850-1945 und Illustration ihres Gehalts

Autor: Schär, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-245918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANLAGE DER DOKUMENTATION ZUR GESCHICHTE DES KANTONS BERN 1850–1945 UND ILLUSTRATION IHRES GEHALTS

Von Fritz Schär, Lehrer, Kriechenwil

Zweifellos spielt die Presse für die Geschichtsschreibung der neuesten Zeit eine hervorragende Rolle. Die Zielsetzung meiner Arbeit, wie sie Professor Gruner soeben geschildert hat, lautet: Die Aufnahme von Berner Zeitungen in Form ausführlicher Regesten auf Lochkarten. In der Regel wurden die in die Dokumentation aufgenommenen Texte so kurz als möglich zusammengefaßt. Dabei wurden Zeitungskommentare, Sitzungs- und Korrespondentenberichte usw. relativ ausführlich behandelt, während bei der Wiedergabe amtlicher, halbamtlicher und nichtamtlicher Dokumente wie Verwaltungsberichte, Gesetzesentwürfe, Statutenänderungen, Kandidatenlisten usw. in der Regel ein bloßer Hinweis unter Angabe der Quelle gemacht wurde. Der Text der Auszüge wurde durchwegs auf Lochkarten übertragen.

Die Verwendung der Lochkarten ist verhältnismäßig einfach. Die Karte trägt an allen vier Rändern eine *Doppelreihe* Randlöcher, die von 00–99 durchnumeriert sind. Die notwendigen Stichworte wurden auf einer Liste zusammengestellt und von 001–999 durchnumeriert. Die Stichworte müssen also mit einer dreistelligen Zahl gekennzeichnet werden. Die Verschlüsselung erfolgt nach folgenden Grundsätzen: Für die Jahresdaten, zum Beispiel für das Jahr 1890 wurde die Zahl 090 festgelegt, für 1923 = 023 usw. Für die Namen wurde eine Schlüsselliste verwendet, die die Zahlen 101 bis 198 beinhaltet. Hier steht für die zwei oder drei ersten Buchstaben des Geschlechtsnamens je eine Zahlenkombination zur Verfügung, zum Beispiel für Müller = Mu = die Zahl 157; Vogt = Vo = 191. Schließlich wurden die übriggebliebenen Schlüsselzahlen zwischen 201 und 998 für verschiedene Sachgebiete wie Ort des Geschehens (also z. B. die Bezeichnung der Landesteile), Begriffe über Staat, Behörde, Verwaltungen, Parteien, Kultur, Religion, Armenwesen, Gesellschaft, Wirtschaft usw. aufgeteilt, also zum Beispiel:

- für Kath. Konservative die Zahl 593
- Unterricht, Schule 523 usw.

Alle Stichwörter wurden schließlich alphabetisch geordnet und in einer besonderen Liste zusammengefaßt (Schlagwortliste). In den aufgenommenen Texten wurden nun die für den späteren Verwendungszweck wichtigen Schlüssel- oder Stichwörter unterstrichen und jedes von ihnen entsprechend seiner Kennziffer gelocht.

Die *Aussortierung* der *gewünschten Karten* erfolgt relativ schnell und mit einfachen Mitteln. Mit Hilfe von zwei Nadeln kann man die den gewünschten Schlüsselworten entsprechenden gelochten Zahlen «stechen», indem man zum Beispiel einen ganzen Jahrgang Karten zusammen nimmt. Dort wo die Nadel auf die entsprechenden Lochungen stößt, fallen dann die Karten mit dem gewünschten Inhalt aus dem ganzen Bund heraus. Die Verschlüsselung der Karte erfolgt durch Einkerbung mit Hilfe einer Zange. Die dreistelligen Zahlen werden zum Kerben in zwei zweistellige Zahlen zerlegt, so daß die mittlere Ziffer einmal an erster und einmal an zweiter Stelle erscheint, zum Beispiel 123 in 12 + 23. Die 12 wird auf der

Randlochkarte tief (2 Löcher) und die 23 flach (nur eines der beiden Löcher) gekerbt. Bei dieser Verschlüsselung besteht die Möglichkeit, auf jeder Karte mehrere Stichwörter zu überlagern. Ein praktisches Beispiel: Kantonaler Parteitag der Freisinnigen in Bern. Votum von Müller über das Kirchengesetz. Verschlüsselte Worte: Kanton Bern; Freisinn; Kantonshauptort; Müller; Kirche; Gesetz.

Die vieldimensionale Ordnung der Randlochkartei gestattet es, komplexe Begriffe in ihre Grundbegriffe zu zerlegen. Dabei können gleichzeitig die verschiedenartigsten Kombinationsmöglichkeiten erreicht werden.

Die *Auswertung der Quellentexte* erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten: Die Quelle wurde so ausgewertet, daß im Auszug nur das Wesentlichste erfaßt wurde. Die Formulierung spielte dabei aus Zeitgründen eine eher untergeordnete Rolle. Die verschlüsselten Stichwörter sind im Text unterstrichen. Dabei wurde großes Gewicht darauf gelegt, nicht alle im Originaltext wichtigen Gegenstände als Stichworte zu betrachten, da sonst bei der Aussortierung zu viele Karten angefallen wären. Daher wurde die Quelle vor allem nach dem Gesichtspunkt betrachtet, ob sie eine wesentliche Aussage machen kann. Ein späterer Benützer der Kartei soll nicht in einer Flut von Stichwörtern ertrinken müssen.

Schließlich ist zu sagen, daß ein erheblicher Zeitaufwand in die ganze Arbeit investiert wurde. Im großen und ganzen wurden sämtliche Zeitungsberichte und Artikel der Jahre 1850 bis 1945 über den Kanton Bern erfaßt und ausgewertet. Die Kartei befindet sich heute im Staatsarchiv und kann frei benützt werden. Dabei muß ich jedoch ergänzend feststellen, daß noch kleinere zeitliche Lücken bestehen. Sie werden jedoch in nächster Zeit geschlossen. Der Plan, gleichzeitig mehrere Zeitungen für einen Zeitraum zu benützen, ließ sich infolge Geldmangels nicht verwirklichen. Wir mußten uns auf die folgenden Blätter beschränken:

«Berner Zeitung» 1850–1870
«Berner Tagespost» 1870–1878
«Berner Post» 1879–1885
«Berner Zeitung» 1886–1889
«Bund» 1890–1917
«Berner Tagwacht» 1914–1920
«Berner Tagblatt» 1918–1930
«Bund» 1931–1945
«Grütlianer» 1870–1918

Zweifellos kann sich eine Geschichtsschreibung nicht bloß auf die Presse stützen, da natürlich mit Ungenauigkeiten und subjektiven Darstellungen gerechnet werden muß. Anderseits strömen die Augenzeugenberichte und Kommentare Zeitgeist aus; die Wahrheit wird sich zudem, auf längere Sicht hinaus gesehen, immer wieder durchsetzen. Ich selber habe die Arbeit mit den Zeitungen als faszinierend empfunden. Das archivierte Zeitungsmaterial ist für den Historiker eine fast unerschöpfliche Fundgrube.

Aus der Fülle des Geschehens habe ich nun ein paar praktische Beispiele ausgewählt, mit denen ich Ihnen gerne zeigen möchte, welche Möglichkeiten die Zeitungslektüre bieten kann. Dabei habe ich mich bemüht, vor allem weniger bekannte Ereignisse näher zu betrachten. Mit den verschiedenen Beispielen soll angedeutet werden, daß bei der Bearbeitung der Zeitungen Reichhaltigkeit angestrebt wurde und daß der Benützer der Kartei über ein ergiebiges Quellenmaterial verfügen kann. Die hier wiedergegebenen Beispiele wurden ohne Ausnahme mit Hilfe der Kartei zusammengestellt.

In Anlehnung an die Hinweise von Professor Gruner habe ich die folgenden Beispiele vor allem aus dem Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte ausgelesen. Bei der Sozialgeschichte bemühte ich mich, Beispiele zu finden, die mit heutigen Problemen direkt oder indirekt zusammenhängen, mit dem Umweltschutz, mit der öffentlichen Hygiene, mit den Wohnverhältnissen, mit der Prostitution, mit dem Armen- und Bettelwesen. Sie mögen uns daran erinnern, daß wir vor hundert und sogar noch vor fünfzig und weniger Jahren mit Problemen gerungen haben, die uns heute vorwiegend aus Ländern bekannt sind, welche noch weitverbreitete Armut aufweisen. Beginnen wir mit Beispielen, welche den Zustand der öffentlichen Hygiene illustrieren.

«Gewisse allerdings notwendige Räume entleeren sich fast ohne Ausnahme unter den Häusern durch, oder so nahe den Mauern entlang, daß eine derselben mit dem Abzugsorte in unmittelbarer Berührung steht. Es bedarf also keiner Hexerei, um zu beweisen, daß der in den Aborten entstehende Dunst wenigstens diese ganz Seite des Gebäudes infiziert. Diese Ausdünstung und der Gestank, sind sie nicht zum großen Teile die Ursache von ungesunden Wohnungen ... In der Stadt selbst fließt alles Abwasser etc., selbst dasjenige aus den Küchen, in die Ehgräben, welche vermöge des natürlichen Gefälles des Stadtbodens, sich in die Aare entladen ...» So schildert eine Einsendung in der «Berner Tagespost» Nr. 54 vom 5. 3. 1870 *die sanitären Verhältnisse der Stadt Bern* von 1870. Im Artikel wird ebenfalls kritisiert, daß die sogenannten «Stinkwägen», die am «hellen Tag durch die Stadt» fahren, verschwinden sollten. Der Einsender kommt zum Schluß, daß die Sanitätsbehörden die Häuser genauer beaufsichtigen sollten. Man sollte in den Gärten vermehrt Erdkästen errichten, die dann durch die sogenannten «Nachtmänner» entleert würden. Diese reinigten die Gruben während der Nacht, damit die Stadt Bern am Tag vor unliebsamen Gerüchen verschont bleibe. Wir ersehen daraus, daß der Umweltschutz schon vor 100 Jahren aktuell gewesen ist.

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg kritisiert Stadtrat Ost in einem Referat die ungünstigen *Wohnungsverhältnisse* («Bund» Nr. 123 vom 4. 3. 1909). Die Stadt Bern stehe, verglichen mit andern Schweizer Städten, ungünstig da. Etwa 20 % sämtlicher Wohnungen bestünden nur aus einem Zimmer, mehr als die Hälfte aller Schlafzimmer seien von drei und mehr Personen bewohnt. Aus diesem Grunde sei heute eine deutliche Zunahme der Tuberkulose sichtbar. Die Quartiere mit den schlechtesten Wohnverhältnissen hätten die höchste Sterblichkeit an Tuberkulose. Bereits kurz vor der Jahrhundertwende, im Jahre 1896, war in Bern eine Wohnungsenquete durchgeführt worden. Die Tatsache, daß Bern damals die zweitgrößte Sterblichkeitszahl unter den Schweizer Städten aufwies, veranlaßte die Behörden zu genaueren Untersuchungen (Resultate der Wohnungszählung, «Bund» Nrn. 136–141, Mai 1899).

Es mag heute interessant sein, einige Vergleiche mit den Wohnungsverhältnissen um die Jahrhundertwende zu ziehen. Daher möchte ich ein paar Zahlen über die Resultate der Zählung angeben:

Durchschnittlicher Mietpreis der Wohnungen pro Jahr:
In der untern Stadt (Matte, Kramgasse usw.): Fr. 375.–
Obere Stadt (Markt- und Spitalgasse): Fr. 720.–

Dazu noch einige Vergleichszahlen über die Besoldungsverhältnisse um 1900: Ein Briefträger verdiente 2400 Franken pro Jahr. Der Tageslohn eines Textilarbeiters belief sich auf Fr. 2.60, beim Maurer auf Fr. 4.–, bei 300 Arbeitstagen zu 10 Stunden. Das macht einen Jahreslohn von 780 beziehungsweise 1200 Franken. Wenn wir einen Jahresmietzins von 400 Franken annehmen, so ergeben sich prozentual folgende Anteile: Beim Briefträger 16 %, also unter dem Durchschnitt von etwa 20 %, der maximal für Miete ausgegeben werden sollte. Bedeutend ungünstiger sieht die Lage beim Maurer aus, nämlich 33 %, beim Textilarbeiter sogar 51 %. 1920 betrug die Teuerung (seit 1914) im Wohnungssektor 27 %, während die Reallöhne um 20 % gesunken waren. Die Miete stieg im Weltkrieg relativ wenig stark an, weil offenbar wenig gebaut wurde und man sich mit dem geringen Wohnkomfort zufriedengab.

Kehren wir wieder zu den Verhältnissen von 1896 zurück:

Es wurde festgestellt, daß Bern außergewöhnlich viele ganz kleine Wohnungen aufwies, nämlich von total 10 625 Wohnungen 21 % mit einem Zimmer, 27 % mit zwei Zimmern. 62,2 % der Wohnungen im Stalden-Matte-Quartier enthielten mangelhafte Küchen. 3/4 aller Wohnungen wiesen mangelhafte Aborteinrichtungen auf. In 205 Wohnungen mußte der Abort mit fünf und mehr Haushaltungen geteilt werden.

Als Abschluß zum Thema «Wohnungsfrage» möchte ich noch einiges über die große *Wohnungsnot in Bern während und kurz nach dem Ersten Weltkrieg* ausführen. Viele Wohnungen wurden damals durch Gesandtschaften und für Verwaltungszwecke belegt. Es bestand vor allem ein großer Mangel an Kleinwohnungen, da die Verknappung des Heizmaterials größere Wohnungen unbewohnbar werden ließ. Trotz Mietpreiserhöhungen stagnierte das Baugewerbe. Der Gemeinderat Bern richtete daher ein Schreiben an den Bundesrat, in welchem die kritische Situation dargelegt wurde. Der Bundesrat überließ daraufhin der Gemeinde die Räume der Kaserne auf den 1. November 1917, damit für die obdachlosen Familien Notwohnungen errichtet werden könnten. Auch in den folgenden Jahren trat keine eigentliche Entspannung ein. Wurden doch mehrere Schulhäuser zu provisorischen Notwohnungen umgebaut. Noch 1920 protestierte eine Versammlung gegen den Beschluß des Gemeinderates, das Spitalackerschulhaus für Wohnzwecke umzubauen. Die geplante Verlegung der Schule in die Kaserne sei völlig ungeeignet, und die Jugend werde durch die ungesunden Verhältnisse geschädigt. In den zwanziger Jahren trat jedoch eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ein («Bund» Nr. 494 vom 21. 10. 1917, «Tagblatt» Nr. 464 vom 20. 11. 1920).

Die Frage der *Prostitution in der Stadt Bern* wurde von der Presse jahrzehntelang totgeschwiegen. Ein Raubmord an einem Engländer im Sommer 1872 verursachte aber eine heftige Pressepolemik über das Prostitutionswesen («Berner Tagespost» Nrn. 175, 180 vom Juli 1872). Die freisinnige «Berner Tagespost» stellte fest, daß nicht mit Unrecht in der Stadt Bern ein großer Teil der weiblichen Bevölkerung im Rufe der Prostitution stehe, wie kaum irgendwo in der Schweiz und im Auslande. Die «Tagespost» kritisierte das wenig entschlossene Vorgehen der Behörden. Dem Gemeinderat Bern sei es nicht ernst, Ordnung zu schaffen. Die Polizei spiele blinde Kuh. Eine spätere Einsendung schildert die Verhältnisse mit folgenden Worten: «Immer noch sind vor den Fenstern und unter den Hausthüren die Lockvögel in voller Thätigkeit; natürlich, wenn ein Polizeidiener um den Weg ist, geht nichts,

denn jedes Thierchen verkriecht sich ja vor seinem Feind ...» («Berner Tagespost» Nr. 119 vom 21. 5. 1873).

Während längerer Zeit waren ebenfalls Klagen über das Treiben der Dirnen im Zwiebelngäßchen eingelangt. Die Realschuldirektion hatte aus diesem Grunde die Abendschule einstellen lassen. Nun beschloß die Versammlung einiger Bürger die Eingabe einer Vorstellung an den Gemeinderat betreffend Maßnahmen gegen das Unwesen. In einer Broschüre, die an alle größern Städte der Schweiz und sogar ins Ausland verschickt wurde («Berner Tagespost» Nrn. 97 und 111 vom 25. 4. und 12. 5. 1873), äußerte sich der Gemeinderat zur Frage. Namentlich sprach er sich gegen das System der polizeilichen Einrichtung und Konzessionierung der öffentlichen Häuser aus. Ein Pressekommentar stellte fest, der Gemeinderat habe in seiner Schrift keine konkreten Vorschläge vorgebracht, er beachte darüber ein «diplomatisches Stillschweigen». In einer andern Schrift schildert ein anonymer Verfasser die Zustände in der Stadt Bern. Die Tendenz der Strafgesetzgebung sei heute so, daß den Prostituierten die Worte geradezu auf die Zunge gelegt würden: «Du darfst dich hergeben, aber wirst du betroffen, so wirst du bestraft werden, nicht weil du dich hergegeben, sondern weil du dich hast betreffen lassen.» (Die Prostitution der Stadt Bern, ihre Verbreitung, Ursachen, Wirkungen und Folgen und von den Mitteln zu ihrer Bekämpfung und Beseitigung. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage von einem Philantropen und langjährigen Bewohner der Stadt Bern, Biel 1872.) Der Verfasser schildert in der Folge die Stellung der Prostituierten: Der tägliche Verdienst übersteige selten den Betrag von 4 bis 5 Franken. Davon müßten die Prostituierten jedoch häufig einen Teil für Kleidermiete abgeben. Die Art des Berufs zwinge die Prostituierten, sich möglichst auffällig zu kleiden. Nun gebe es in der Stadt Bern eine Menge sogenannter Grempler- oder Lehenweiber, die die Prostituierten mit Kleidern versorgten. Auf solche Weise gebe es viele Prostituierte, denen nichts als ihr nackter Körper gehöre.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Prostitution Begleiterscheinung der Hochkonjunktur der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war. Die damaligen Klagen sind von den heutigen nicht sehr verschieden: Sexuelle Ausschweifungen und Rückgang der Eheschließungen und der Kinderzahlen. Ein Unterschied bestand darin, daß mit den damals zahlreichen weiblichen Dienstboten und schlecht verdienenden weiblichen Angestellten das Angebot etwas andersartig war.

Eine Frage, die in der Presse sehr häufig diskutiert wurde, war das *Armenwesen*. Ein paar Beispiele mögen hier eine kleinere Illustration über das umfangreiche Thema bieten. Ein Leitartikel aus der «Berner Post» (Nr. 165 vom 14. Juli 1883) prangert das Bettlerunwesen in der Stadt Bern an. Es sei besonders traurig, daß vor allem Kinder auf Befehl ihrer Eltern dieses traurige Gewerbe ausübten. Ich zitiere: «Jüngst kam nun ein neun Jahre altes Mädchen zu seinen in der Lorraine wohnenden Eltern von einer solchen Bettelfahrt heim, wie es scheint mit keinem oder doch in den Augen seiner Erzeuger zu geringem Verdienst! Zur Strafe für seine Lässigkeit erhielt es zuerst von der Mutter nebst den in den landesüblichen Flüchen und Schimpfworten bestehenden Vorwürfen eine Tracht Prügel und später, als der Vater heimkehrte, wiederholte sich das traurige, leider aber nur zu gewöhnliche Schauspiel. Und zwar schlugen die unmenschlichen Rabeneltern so schonungslos auf das Mädchen ein, daß dasselbe zunächst erkrankte und nicht lange nachher infolge der erlittenen Verwundungen sein junges Leben aushauchte.» Der Leitartik-

ler prangert in der Folge die verlogene Moral der sogenannten braven Bürger an. Das Blut dieses Kindes schreie zum Himmel. Die Schuld daran könne nicht nur den Eltern zur Last gelegt werden, sondern vorab denjenigen, die seit Jahren diesen fluchwürdigen Menschenhandel untätig zuließen. Zwei Jahre später schildert eine Einsendung ein Bettler- und Vagantenlager bei der Eisenbahn-Schanzenbrücke: «Banden von Bettelvolk mit 5 – 10 – 20 Handkarren, jeder mit der gehörigen Besatzung an Kindern jeden Alters zu Wagen und zu Fuß, sammeln sich jeden Morgen im Schatten der Bäume oder auch an den Mauern des Stadtbauamtes zu einer Wagenburg ... Von da aus beginnt die Exploitation der Stadt: die Alte mit einem Kleinen auf, mit einem andern am Arm, Größere fechten selbständig. Abends allgemeine Einquartierung bei Bauern und im schönen, stillen Wald, um nach wohlverbrachter Nacht die ‚Arbeit' von Neuem zu beginnen ...» («Berner Post» Nr. 161 vom 10. 7. 1885). Das «Intelligenzblatt» hatte 1870 in einem Artikel vorgeschlagen, Treibjagden gegen die Vagabunden zu unternehmen und diese anschließend abzuprügeln. Die «Berner Tagespost» verwarf solche Zwangsmaßnahmen und verlangte ein besseres Bildungswesen, damit sich auch der Arme «seiner Würde als Mensch» besser bewußt werde («Berner Tagespost» Nr. 54 vom 5. 3. 1870).

Viele Gemeinden versuchten nicht selten, sich mit allerlei Kniffen der *Armenlasten zu entledigen*. Ein Beispiel aus Biel, das von der Presse angeprangert wurde, dokumentiert den Mißstand. Ein Tagelöhner von Lützelflüh hatte mit einer geistig beschränkten, armengenössigen Burgerin von Biel ein Verhältnis. In einem Gutachten wurde festgestellt, daß die Frau «auf einer sehr niedrigen, beinahe thierischen Stufe stehe». Trotzdem verhandelte nun die burgerliche Armenbehörde mit dem Tagelöhner und bot ihm 1000 Franken an, wenn er die Frau heirate. Die Zeitungsmeldung stellt fest, daß heute die Familie in bitterster Not lebe und eine Abschiebung nach der Heimatgemeinde Lützelflüh bevorstehe («Berner Tagespost» Nr. 87 vom 14. 4. 1875).

Folgendes Beispiel zeigt, daß die Armenfrage auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch keineswegs gelöst war: «Einsender dieses kennt eine ältere Frau, welche den ganzen Sommer hindurch die Nächte in einem Tenn auf einer Kiste zubrachte. Unentkleidet deckte sie sich nothdürftig mit ein paar alten Säcken zu. Die gleiche Frau las, um sich für den kommenden Winter vor der dringenden Noth zu sichern, auf den Kartoffelfeldern die noch liegengebliebenen Kartoffeln zusammen. Gegenüber solcher jämmerlichen Existenz muß der Aufenthalt im Zuchthaus wirklich als ein Herrenleben erscheinen und ist dieser somit keine Strafe mehr, sondern eher eine Prämirung des Verbrechens ...» («Berner Post» Nr. 248 vom 19. 10. 1882).

Eine bekannte Klage war, die Gemeinden entledigten sich ihrer Armen, indem sie ihnen lästig gewordene Gemeindebürger in die *Armenanstalten* abschöben. In einer Artikelreihe, kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges, wird festgestellt, daß die Praxis der Gemeinden darin bestehe, alle ihnen lästig gewordenen Gemeindebürger in den großen «Ghüderchratten» der Armenanstalt zu «gheien». Dort müßten die Bedauernswerten nun leben und sterben, ohne jede Hoffnung. Wir sehen darin, wie die Anstaltsdirektoren die Armen durch Arbeitsüberlastung und schlechte Kost ausbeuten. Daher wird der Antrag gestellt, eine Trennung zwischen Anstaltsleitung und Ökonomie durchzuführen. Das gleiche Thema wird übrigens

in Friedrich Glausers Kriminalroman «Der Chinese» behandelt («Bund» Nrn. 524, 580, 601 vom November und Dezember 1910; Nrn. 13 und 17 vom Februar 1911).

Ebenso viel zu reden gab das *Pflegekinderwesen,* und zwar bis in die jüngste Vergangenheit hinein. Die Presse bringt immer wieder Beispiele von heute unvorstellbar erscheinenden Fällen. Die Kinder wurden oft als bloße Arbeitskraft ausgebeutet, aber nicht einmal so ernährt, daß sie ihren Dienst verrichten konnten. In einem Zeitungsbericht über den Tod eines Pflegekindes im Jahre 1945 wird erwähnt, daß das Kind häufig aus dem Freßnapf der Hühner Futter genascht habe. Die Hände seien voller Frostbeulen gewesen; der Knabe habe sie wegen der unerträglichen Schmerzen abgebissen. Vor allem wurde das bisherige System als falsch bezeichnet, da die Kostgelder nach der Arbeitskraft der Kinder festgesetzt wurden. Zudem wurde erwähnt, daß die Frauen in den Armenkommissionen kaum vertreten seien (nur etwa 12 Frauen auf 3400 Männer). Einige Zeugen berichteten in der Gerichtsverhandlung über die damaligen Zustände im Oberland: Die Erziehung der Kinder erfolge allgemein nach dem Grundsatz «Gehorsam und Arbeit». Die Verwendung der Rute sei nichts Ungewöhnliches. Die Devise «wer nicht arbeitet, kriegt nichts zu essen» habe nicht nur bei den Angeklagten gegolten. In der Folge gab die Armendirektion einen vierzigseitigen Erlaß mit neuen Weisungen über das Pflegekinderwesen heraus («Bund» Nrn. 95, 101, 106, 114, 129, 385, 459 ff. vom März, August und Oktober 1945).

Im zweiten Hauptthema möchte ich einige Beispiele über *Außenseiter der Gesellschaft* und ihre *Stellung zur staatlichen Autorität* behandeln. Diese allgemeine Erscheinung ist ja heute auch wieder aktuell. Es sollen vor allem Fragen zur Sprache gelangen, die das Schul- und Hochschulwesen betreffen, wobei zum Teil auch die religiöse Seite berücksichtigt wird. Die Unduldsamkeit gegen Andersdenkende und der stark autoritäre Zug der Behörden mag eventuell eine Begleiterscheinung der friedlichen Außenpolitik unseres Landes sein.

Das Auftreten der *Heilsarmee* in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts verursachte im Kanton Bern einige Aufregung. Die Andersartigkeit dieser Religionsgemeinschaft, die Durchführung öffentlicher Versammlungen, widersprachen der eher bedächtigen Art des Berners. Im Januar 1883 fanden in Biel einige Ausschreitungen gegen die Heilsarmee statt. In der Folge erließ der Regierungsrat ein allgemeines Versammlungsverbot. Es war jedoch wenig wirksam. Im Mai des gleichen Jahres fanden Krawalle in La Neuveville statt. Eine Zeitungsnotiz berichtet: «Im Hause einer Frau T. hatten diese Unruhestifter eine Versammlung veranstaltet, welche von zirka 40–50 Personen besucht war. Es ging nicht lange, so sammelte sich eine Menge Volkes vor dem Versammlungslokal an; zunächst wurden den ‚Heiligen' alle möglichen Titel zugerufen; dann flog ein Steinhagel gegen das Haus, der Fensterscheiben und Fensterläden zertrümmerte und die ‚Stündeler' wohl glauben machen konnte, der jüngste Tag sei angebrochen. Gegen 11 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. Den Sendlingen der ‚Heilsarmee» wurde aber bedeutet, man werde gröberes Geschütz gegen sie aufführen, wenn sie ihre Bekehrungsversuche fortzusetzen die Verwegenheit haben sollten.» Die freisinnige «Berner Post» (Nrn. 107/108 vom 8./9. Mai 1883) bedauerte in einem Artikel diese Auftritte, fand es jedoch begreiflich, daß der «halsstarrige Trotz», mit welchem sich diese «religiösen Scharlatane» dem Volk aufdrängten, solche Reaktionen hervorriefen. Das Rich-

teramt La Neuveville bestrafte die Ruhestörer ziemlich schwer, so daß die Heilsarmee ihre Versammlungen vorerst ungehindert weiterführen konnte. In der Folge wurde häufig die Klage laut, daß das Versammlungsverbot nicht durchgesetzt werde. Dafür nahm die Justiz- und Polizeidirektion auf kleinliche Weise die Gelegenheit wahr, eine Salutistin auszuweisen, weil sich diese ohne Ausweispapiere in La Neuveville aufgehalten hatte. Auf konservative Vorhaltungen wegen Verletzung der Vereinsfreiheit replizierte die freisinnige «Berner Post»: Wenn sich die Salutisten auf das Bibelwort bezögen, «Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen», so könne ebenfalls der Spruch, «Seid untertan der Obrigkeit», Geltung besitzen («Berner Post» Nr. 94 vom 21. 4. 1884). 1884 nötigten äußerst schwere Ausschreitungen gegen die Heilsarmee die Regierung, Truppen in der Stärke von 300 Mann einzusetzen. Es wurden also Truppen nicht nur gegen Arbeiter aufgeboten. Die häufigen Aufgebote sind auch ein Zeichen dafür, daß die Polizeikorps sehr schwach dotiert waren. Es vergingen noch Jahrzehnte, bis die Heilsarmee im Kanton Bern ihrer seelsorgerischen und sozialen Tätigkeit ungestört nachgehen konnte («Berner Post» Nr. 173 vom 23. 7. 1884).

Der Fall Wyss von Oberwil im Simmental ist ein Beispiel, wie sich Diskriminierung in einem Dorfe gegen einen *Pfarrer* richten kann, der sich *gegen Mißstände* wendet. Der Fall spiegelt sich in einer Pressepolemik wider, die sich über Monate erstreckte. In Kürze stellt ein Einsender den Tatbestand in einem einzigen Satz fest: «Herr Pfarrer Wyss kam in den seltenen Fall, die Interessen der Schule gegen Lehrerschaft, Schulinspektor und Kirche geltend zu machen und das kostete ihn schließlich die Stelle.» («Bund» Nr. 200 vom 29./30. 4. 1910.) Der Oberlehrer verschleierte in einer Einsendung, daß er keinen Französischunterricht erteilt und auch keinen besonderen Lehrerfolg hatte. Die Belastung der Kinder sei ohnehin zu groß. «Wir sind eben in einer bäuerlichen Gemeinde. Mit Knaben, die morgens und abends füttern müssen und weite Schulwege haben, die im übrigen vielfach mit Mühe dem Unterricht folgen . . ., kommt nicht viel heraus.» («Bund» Nr. 218 vom 11./12. 5. 1919.) Pfarrer Wyss, der sich gegen die Verfehlungen wendete, unterlag auf dem Dienstweg gegen Schulinspektor Zaugg und Regierungsrat Gobat. Dieser war übrigens häufig in Pressepolemiken verwickelt, wie zum Beispiel im Kampf um die Gymnasialreform oder um die Entlassung von Professor Stern. Trotz seines recht streitbaren Charakters erhielt Gobat später den Friedensnobelpreis.

Konkrete Klagepunkte gegen Pfarrer Wyss waren keine vorhanden. Man legte ihm zur Last, daß er Mißstände aufgedeckt hatte. Auch sein Sexualunterricht in der Unterweisung verursachte allgemeines Ärgernis. In der Folge wurde Pfarrer Wyss von der Kirchgemeindeversammlung gesprengt. Ein Artikel versuchte ihn zu trösten: «Wer oft auf der Kanzel vom Kreuze geredet, das ein Christ auf sich nehmen soll, ergeben und ohne Murren, der muß es sich gefallen lassen, wenn er nun selber die Probe zu bestehen hat.» («Bund» Nr. 240 vom 25. 5. 1910.) Der vornehme Charakter des Pfarrers kommt in seiner Einsendung zum Ausdruck, worin er betont, er selber werde keine Erklärung zum Fall abgeben, und er wünsche, daß die Gemeinde Oberwil keine Mühe haben sollte, einen anderen Pfarrer zu wählen («Bund» Nr. 255 vom 2./3. 6. 1910).

Zum Abschluß möchte ich noch über einige Fälle von mißliebigen Lehrern und Universitätsprofessoren berichten.

Im sogenannten *«Berner Seminarstreit»* zwischen 1911 und 1916 wurden unter der bernischen Lehrerschaft heftige Emotionen geweckt. Schon sechs Jahre vorher hatte die Wahl von Dr. Ernst Schneider zum Direktor des Oberseminars einen Entrüstungssturm verursacht. Die Unduldsamkeit richtete sich damals gegen Schneider, weil dieser ein Absolvent des Evangelischen Seminars Muristalden war. Schließlich brach der Streit unter der Lehrerschaft aus, weil Schneider für viele zu progressiv war. Dieser trat energisch für eine Schulreform ein, das heißt, er war Gegner der Wissensschule und Befürworter der Arbeitsschule. Ein großer Teil der Lehrerschaft und mehrere Schulkommissionen richteten eine Eingabe an die Erziehungsdirektion. Schneider wurde beschuldigt, er untergrabe das Ansehen des Lehrerstandes. Die jungen Lehrer träten mit unabgeklärten, größtenteils undurchführbaren Ideen an ihre Arbeit heran. Schließlich beschloß der Regierungsrat, die Wiederwahl Schneiders nur provisorisch vorzunehmen. Diese unverhältnismäßig harte Maßnahme wurde mit den Worten begründet, Schneider habe sich zwar keiner Amtspflichtverletzung schuldig gemacht und das Bestreben nach einer Schulreform sei an und für sich berechtigt, es fehle jedoch vielfach an der nötigen Klarheit, und in der Wahl der Mittel habe sich Schneider da und dort vergriffen. Die Angelegenheit kam damit nicht zur Ruhe. Eine Kommission stellte fest, daß die Ergebnisse der Untersuchung am Seminar zum Aufsehen mahnten. Schneider und der mit ihm betroffene Methodiklehrer warteten jedoch das formelle Abberufungsverfahren nicht mehr ab und erklärten von sich aus den Rücktritt. Damit wurde die damalige Praxis bestätigt, daß man mit dem Posten eines Direktors des staatlichen Seminars einige Risiken in Kauf nehmen mußte. («Bund» Nr. 338 vom 7. Juli und Nrn. 432, 442, September 1911; Nrn. 22, 39, Januar 1916.)

Es seien hier noch einige Fälle von Maßnahmen gegen *Professoren* erwähnt. Eine gewisse Parallele zu heute weist der Fall *Gonzague de Reynold* auf. 1928 hatte Professor de Reynold ein Buch, «La Démocratie et la Suisse», veröffentlicht, worin das System der politischen Demokratie kritisiert und die Rückkehr zu aristokratischen und ständischen Formen des Staatslebens verlangt wurde. Ein Jahr später entspann sich im Großen Rat eine heftige Debatte um Professor de Reynold, wobei Regierungsrat Rudolf den Fall auf das richtige Maß zurückführte. Im Frühjahr 1930 wurde eine Petition an den Regierungsrat gerichtet, die Maßnahmen gegen den Professor forderte. Die Petitionäre argumentierten dabei, daß ein Universitätsprofessor vom Staat angestellt und daher in seinen Meinungen nicht frei sei. Gleichzeitig wurde kritisiert, daß de Reynold bei einer Vorlesung einen Orden getragen hätte. Diese Eingabe mahnte die Universität zum Aufsehen, da zum ersten Mal seit 80 Jahren wieder die Frage der Lehrfreiheit angetastet wurde. In einer Zuschrift an die Behörden standen ehemalige und gegenwärtige Schüler de Reynolds für ihren Lehrer ein. Ähnlich äußerte sich die philosophische Fakultät I sowie die Studentenschaft. Der Regierungsrat wies in seiner Antwort die Petition zurück, indem er darauf hinwies, daß keine verfassungsmäßige Möglichkeit bestünde, de Reynold in seiner publizistischen Tätigkeit einzuschränken. Das Recht auf freie Meinungsäußerung sei verfassungsmäßig gesichert. Das freisinnige Parteisekretariat der Schweiz konnte sich jedoch damit nicht zufrieden geben und wies darauf hin, daß das Volk in der Ordensfrage eine strenge Verurteilung durch den Regierungsrat fordere. Im November 1930 stellten die Gegner de Reynolds im Großen Rat eine Interpellation. Der Sprecher der Regierung, Unterrichtsdirektor Rudolf,

urteilte über die Tätigkeit de Reynolds, indem er feststellte, daß kein Beweis für den Mißbrauch seiner Stellung erbracht worden sei. Die Interpellanten erklärten sich in der Hauptsache nicht für befriedigt. Die Mehrheit des Großen Rates lehnte jedoch eine Diskussion ab. Im Frühjahr 1932 trat Professor de Reynold zurück und folgte einer Berufung an die Universität Freiburg («Berner Tagblatt» Nr. 227, 28. 9. 1929; Nrn. 184, 187 vom August 1930).

Obwohl in gewissen Kreisen in Bern der *Nationalsozialismus* anfänglich eher positiv beurteilt wurde, ging man gegen Professoren vor, die an diese Partei gebunden waren. Die Angelegenheit um *Professor Walter Porzig* entwickelte sich zu einem ernsthaften Konflikt. Es ging in diesem Fall um die Frage, ob Staatsbeamte einer ausländischen politischen Vereinigung angehören dürften. Porzig war Führer der deutschen Kolonie und der Ortsgruppe Bern der NSDAP. Am 3. Juli 1935 teilte ihm die Erziehungsdirektion in einem Schreiben mit, daß seine Funktionen mit der Stellung eines Staatsbeamten unvereinbar seien. Kurz darauf erließ der Regierungsrat ein Kreisschreiben an die verschiedenen Direktionen, daß abgeklärt werden solle, ob Beamte und Angestellte des Staates in einem besonderen Treueverhältnis zu einer ausländischen Organisation stünden. Am 12. August teilte der Regierungsrat Professor Porzig mit, daß ihm eine letzte Frist von drei Tagen zu einer diesbezüglichen Erklärung gestellt werde. Porzig verweigerte in seinem Antwortschreiben den Rücktritt als Ortsgruppenleiter. Ich zitiere: «Ich bin stolz darauf, den Eid auf den Führer haben leisten zu dürfen. Als erster und sicherlich einziger um Entbindung von diesem Eid nachzusuchen, wäre eine Demütigung, für die mich die Ehre, an der bernischen Hochschule Professor zu sein, so sehr ich sie zu schätzen weiß, niemals entschädigen könnte.» «Bund» Nrn. 375 und 382 vom 14. und 19. 8. 1935.) Daraufhin sprach der Regierungsrat die Entlassung aus. Professor Porzig übernahm später eine Professur in Jena.

Anstoß zu einer Diskussion um die Frage der *Rede- und Meinungsfreiheit* gab der *Vortrag von Professor Wilhelm Michaelis* vom 12. November 1933 in der Pauluskirche über die kirchliche Bewegung in Deutschland. Michaelis bekannte sich als Anhänger der «Glaubensbewegung deutscher Christen». Die politische Macht sei von der Kirche zu Hilfe gerufen worden, und etwas ähnliches könne auch im Kanton Bern vorkommen. Die Schaffung einer Reichskirche in Deutschland bedeute einen großen Fortschritt. Auch die Gemeinden des Neuen Testamentes seien unter der «Diktatur des Heiligen Geistes» gestanden. Michaelis unterstützte zudem den Arierparagraphen. Der Vortrag führte nicht zu einer Entlassung, sondern nur zu einem parlamentarischen Nachspiel. In der Februarsession des Großen Rates von 1934 beantwortete Regierungsrat Rudolf eine diesbezügliche Interpellation. Michaelis habe eher aus der Defensive heraus gesprochen. Die Vergleiche mit der bernischen Kirche seien allerdings nicht sehr glücklich gewesen, jedoch habe der Vortrag die Grenzen der schweizerischen Rede- und Meinungsfreiheit nicht überschritten. Ich zitiere: «Und da wir vorderhand noch in geordneten verfassungsmäßigen Zuständen leben, so wollen wir unsere verfassungsmäßigen Rechte gelten lassen auch solchen Rednern gegenüber, welche eine Staatsordnung verteidigen, wo diese Rechte rücksichtslos unterdrückt sind . . .» («Bund» Nr. 532 vom 14. 11. 1933 und Nr. 88 vom 22. 2. 1934).

Ganz zuletzt möchte ich als Parallele noch kurz den *Fall Eymann* erwähnen. Anfang 1939 wurde amtlich mitgeteilt, daß Professor Fritz Eymann als Religions-

lehrer am staatlichen Lehrerseminar entlassen worden sei. Als Grund wurde angegeben, daß die Auswirkungen der anthroposophischen Theorien im Schulunterricht einzelner Lehrer deutlich fühlbar gewesen seien. Dadurch sei Unordnung und Wirrwarr in die bernischen Schulen getragen worden. Man respektiere die Glaubens- und Gewissensfreiheit, toleriere jedoch nicht die Zulassung der Anthroposophie am bernischen Seminar. Ich zitiere: «Wer das nicht will, mag das Amt nicht annehmen. Die christliche Religion ist ethisch noch am höchsten zu bewerten.» Schließlich bekräftigte der Große Rat die Entlassung Eymanns, indem er die Motion Lehner betreffend Schutz der Lehr- und Bekenntnisfreiheit ablehnte («Bund» Nrn. 6, 10, 11, 117 vom Januar und März 1939).

Wir haben die *Frauenfrage* schon kurz im Zusammenhang mit der Prostitution berührt. Nun soll sie aber noch von einer anderen, heute selbstverständlich erscheinenden Problemstellung her beleuchtet werden. Das Wort der Frauen-Emanzipation ist heute in aller Munde, und zwar nicht nur von einer positiven Seite aus. Um so interessanter ist es zu verfolgen, wie alt diese Forderung ist und welches die Bindungen und Fesseln waren, von denen die Frauen befreit zu werden wünschten. Dabei entdecken wir, daß selbst Postulate, die schon vor mehr als hundet Jahren aufgestellt wurden, auch heute ihre Aktualität noch nicht verloren haben. Bei andern dagegen vermutet man nicht, auf wieviel Widerstand sie seinerzeit gestoßen sind oder wie harzig es zuging, bis sich eine Forderung, selbst nur bei den Frauen, einer gewissen Popularität erfreuen konnte.

Kaum ist eine wirtschaftliche Krise ausgebrochen, stehen schon wieder die Arbeitsplätze der Frauen zur Diskussion. Ganz zu schweigen davon, ob der Grundsatz «gleiche Arbeit – gleicher Lohn» noch ungeteilt Beifall fände.

Wenn wir in unsern Zeitungen blättern, stoßen wir schon vor mehr als hundert Jahren auf eine Petition zur *Gleichstellung der Lehrerinnen in der Lohnfrage*. In einem recht humoristischen Artikel «Lehrer und Lehrerin» («Berner Tagespost» Nr. 224 vom 22. 9. 1875) wurde die Zurückstellung der Frau im Schulberuf ironisch glossiert.

«Ist denn das Wörtchen ‚in' eine solche Verkleinerungssilbe, ein Diminiutivum? Ist die Lehrerin ein Lehrerchen, das man zu den Dingerchen, die man Kinder heißt, als Paukantin des ABC vielleicht etwa noch gebrauchen kann, die aber nur da, wo die Männer fehlen, sich zur rechten Zeit einstellt, also als Lückenbüßerin zu figurieren hat?

Die Sprache habe eigentlich die Frauenfrage schon gelöst; nur da sei die Frau am Platze, wo die Sprache ihr ihre eigenartige selbständige Stellung anweist, als Frau, Weib, Mutter, Magd, wo man aber zu einem ‚in' Zuflucht nehmen muß, habe die Natur bereits eine kleine Warnung, daß hier eine Grenzüberschreitung drohe, ausgesteckt.

Ferner zeige die Sprache mit ihrem ‚in', wo es vorkomme, das männliche Geschlecht als herrschend, das weibliche als untergeordnet und abgeleitet an: Gemahl, Gemahlin, Gatte, Gattin etc. . . .

Vor Allem wäre der Beweis für die höhere Befähigung des Lehrers zum Elementarunterricht zu erbringen durch den Nachweis der höheren Leistungen, den die Lehrer durchschnittlich erzielen.

Dieser Beweis ist freilich schwer in überzeugender Weise zu führen. Wir geben zu, daß die Lehrer durchschnittlich mehr Methode in ihrem Unterricht entwickeln. Die Lehrerin ist dagegen geschickter, den richtigen Anknüpfungspunkt für die Methode im Schüler zu finden, der Lehrer dagegen, den Ausgangspunkt in der Methode zu nehmen. Wenn aber die Lehrerin auf einer bestimmten Stufe des Unterrichts dasselbe leistet, warum ihr nicht dieselbe Besoldung ausrichten? Warum eine andere Besoldungsskala . . .?»

Der Große Rat ging aber trotz den stichhaltigen Gründen nicht auf die Petition ein.

Nach Richard Fellers Geschichte der Universität Bern (S. 237 ff., 292 ff.) öffnete die Berner Hochschule ihre Hörsäle den *Studentinnen* erstmals um 1870. Es waren zur Hauptsache Medizinerinnen russischer Herkunft. Die Schweizerinnen folgten ihrem Beispiel nur sehr zaghaft. So ist es begreiflich, daß noch 1883 folgender Disput stattfinden konnte: Wir hören zuerst einen Berner Studenten, der dafür plädierte, den Zutritt russischer Medizinstudentinnen zur Universität abzulehnen, weil diese eine systematische, rationale Schulung des Geistes vermissen ließen und dadurch das Niveau der Universität herabdrückten. Er spielte dann auf die hohen Kosten von 1000 Franken an, die der Staat pro Medizinstudent hinlegen müsse. Und nun der Angriff auf die 26 russischen Medizinstudentinnen (von insgesamt 164 Studenten dieser Richtung):

«Weitaus die meisten derselben besitzen nicht nur keine Vorbildung, sondern überhaupt nicht die nöthige Begabung zu wissenschaftlichen Studien. Doch selbst angenommen, daß wir's mit gut vorgebildeten Elementen zu thun hätten, sollte denn unter allen zivilisierteren Staaten Europa's einzig die Schweiz und in der Schweiz vorzüglich Bern den weiblichen Studenten so leichten Zutritt gewähren? In Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien werden keine weiblichen Studirenden zum medizinischen Studium zugelassen; auch in der Schweiz nicht überall, so in Basel nicht . . .» («Berner Post» Nr. 53 vom 3. März 1883). Der Einsender schloß mit der Forderung, die Ausländerinnen im Sinne eines «Numerus clausus» bloß als Auskultantinnen zuzulassen.

Ebenso aufschlußreich ist die wahrscheinlich von Dozentenseite erteilte Antwort:

«Man verüble uns nicht, wenn wir in dieser Weise zum bittern Hohn greifen, aber derartige mittelalterliche Ansichten müssen gezeichnet werden, als das, was sie sind. – Wollen wir uns von der ganzen modernen Entwicklung, die eine Gleichberechtigung der Frauen anstrebt, abschließen, ja, dann müssen wir den Frauen den Zutritt zu unsern Hochschulen verbieten. – Überall, wo ein freier Zug weht, ist man auch dem Frauenstudium nicht hindernd entgegengetreten. In Amerika, unserer Schwesternrepublik, gibt es schon ganze Spitäler, die von Frauen geleitet werden, in England sind die Frauen zugelassen, in Frankreich ebenfalls (was in dem Artikel behauptet wird, ist unrichtig), auch aus italienischen Universitäten sind uns Beispiele bekannt . . .

Was den studirenden Frauen an spezieller Vorbildung abgeht, ersetzen sie durch einen unausgesetzten Fleiß und wenigstens Einzelne von ihnen, die wir kennen lernten, durch eine allgemeine Bildung, die, leider sei es gesagt, unsern Studenten in der großen Mehrzahl abgeht. Wir wollen dem Verfasser hier in Paranthese antworten, was wirklich ein Krebsschaden an unsern und an den deutschen Universitäten ist: Das ist das Brodstudium . . .

Man lebt flott als Student, läßt die Studien Studien sein und wenn es zum Examen kommt, dann paukt man sich gerade dasjenige ein, was zum Examen nothwendig ist, aber auch kein Titelchen mehr. Dann treten die Leute in die Welt mit großen Ansprüchen auf sogenannte wissenschaftliche Bildung, ihre wirkliche Geistesbildung ist aber in vielen Fällen sehr lückenhaft ...» («Berner Post» Nr. 67 vom 20. März 1883).

Auch die *Diskussion* um das *Frauenstimmrecht* ist älter, als man annimmt. Viele wissen kaum mehr, daß der Kanton Bern das Stimmrecht für die kantonalen Verhältnisse erst im Dezember 1971 einführte. Noch im Februar 1968 hatten die Stimmbürger die Revision des Gemeindegesetzes (Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung des ganzen oder teilweisen Frauenstimmrechts) nur ganz knapp angenommen.

Und wie bescheiden waren die ersten Wünsche! 1896 verlangte zum Beispiel eine Frauenvereinigung der Stadt Bern mit dem Namen «Die Schulfreundlichen», an den Sitzungen der Schulkommissionen teilnehmen zu dürfen. In bescheidenem, aber bestimmtem Ton wurde begründet, weshalb die Frauen in Schulfragen besser legitimiert seien als die Männer:

«Wir Frauen haben erkannt, daß unsere Kraft dem Allgemeinwohl dienstbar gemacht werden kann und daß die moderne Entwicklung der Dinge nach uns verlangt. Unsere Pflicht ist es geworden, uns mehr als bisher dem öffentlichen Wohl zu widmen und unser Recht ists, dies geltend zu machen. Pflicht und Recht sind immer eins. Weil das öffentliche Leben in Form der Schule heute unsere Kinder in so hohem Maße in Anspruch nimmt, gebührt es uns, bei dieser Erziehungsform mitzuhelfen – weil wir die Überzeugung gewonnen haben, daß die Institution der Schule der vereinten Kräfte und Einsicht beider Geschlechter in der Oberleitung benötigt, beanspruchen wir das Recht, an derselben mitzuwirken. Ganz besonders gilt dies in Bezug auf die Mädchen. Wir Frauen sind allein vollständig kompetent zu bestimmen, wie die Bildung und Erziehung des Mädchens sich gestalten soll, wir allein wissen in maßgebender Weise, wozu es befähigt ist, welchen Zielen es nachstreben, welche Aufgaben es erfüllen kann und deshalb verlangen wir gehört zu werden im Rat der Schule ...»

Der Beisitz in den Schulkommissionen sollte ihnen die Möglichkeit verschaffen, sich eine gewisse Kompetenz anzueignen.

«Unser nächstes Ziel ist nun, die Schule kennen zu lernen. Dazu aber bleibt uns noch viel zu thun übrig. Wir wissen nicht genug vom Lehrplan, der Methode, den bezüglichen Einrichtungen, sind nicht fähig, endgiltige oder abschließende Urteile über sie zu bilden, wissen nicht, welche Mittel die zweckmäßigsten sind um unsere Ideale zu erreichen. Dies alles zu lernen, sind wir ‚Schulfreundliche' geworden, und nicht um kleinere Übelstände oder Unvollkommenheiten zu rügen. Daß es mittelmäßige und wenig anregende Lehrer und Lehrerinnen giebt, daß mitunter vernachlässigte Kinder in den Schulen sitzen, daß nicht alle Räumlichkeiten dem Zweck entsprechen, – dies zu konstatieren, braucht es keine ‚Schulfreundlichen' und solche und ähnliche Unvollkommenheiten werden sie auch nicht aus der Welt schaffen. Sollten einzelne unter ihren Delegierten, das heißt mit regelmäßigem Schulbesuch Beauftragten, ihre Aufgabe hauptsächlich im Verzeichnen und Rügen solcher Dinge sehen, so wäre dies ganz verfehlt, so verfehlt, daß sich schleunig Folgen einstellen müßten, welche die Delegierten Weisheit lehren würden. Aber

auch nicht zum Helfen besuchen wir die Schule, so sehr das Mutterherz jeder Frau Hand anlegen wird wo es kann, so die Not es erfordert. Wir gehen in erster Linie und der ausgesprochenen Absicht als ‚Schulfreundliche' in die Schule, um dieselbe in ihren Grundlinien und Krümmungen kennen zu lernen und dadurch kompetent zu werden, sie vereint mit den Männern so zu gestalten, daß sie ihren Zweck besser als bisher erfülle . . .» («Der Bund» Nr. 297 vom 25./26. Oktober 1897).

Aber selbst der bescheidene Wunsch, als Passivmitglieder Aufnahme zu finden, wurde von allen 13 Schulkommissionen abgelehnt.

Um ihre Anliegen wirksamer vertreten zu können, gründeten die bernischen Frauen einen besonderen Frauenverein. Zu ihrem Auftrag wurde der Erziehungsdirektion 1899 beantragt, daß Frauen in Schulkommissionen wählbar sein sollten. Der Große Rat entsprach diesem Begehren, aber das entsprechende Gesetz wurde vom Volke verworfen.

Nach dem bewährten Prinzip, daß man mit Reformen auf der Gemeindeebene ansetzen müsse, versuchte man das *politische Frauenstimmrecht* erstmals im kantonalbernischen Gemeindegesetz zu verankern. Aber wenn man bedenkt, daß selbst 1968 noch eine Minderheit von 45 % von Stimmbürgern gegen eine entsprechende Revision stimmte, ermißt man, daß die Stimmung für einen entsprechenden Revisionsversuch während des Ersten Weltkrieges keineswegs günstig war. Der Große Rat war dem unbeschränkten Frauenstimmrecht gegenüber denkbar ungnädig gestimmt und beschränkte sich auf die Wählbarkeit von Frauen in gewisse Kommissionen und ein Gemeindefakultativum für das kirchliche Stimmrecht (verwirklicht im Gemeindegesetz vom Dezember 1917). Die Kirchgemeinde Lengnau machte 1918 als erste Gebrauch davon.

Es war die Aufgabe der politischen Elite, in einem beinahe 60jährigen Lernprozeß die Stimmbürger von der Notwendigkeit des Frauenstimmrechts zu überzeugen. Wir belegen zum Schluß, daß dabei Männer von der Linken wie von der Rechten als Pioniere tätig waren. Regierungsrat *Gobat* kämpfte zwar nicht in erster Linie für die politische, sondern für die menschliche Gleichberechtigung, wie folgender Zusammenfassung eines Vortrags zu entnehmen ist:

«Für Gobat steht die Frauenfrage im engsten Zusammenhang mit der Friedensidee, deren Verbreitung er sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Bis dahin war der Aufbau der staatlichen Weltordnung alleiniges Monopol des Mannes: dies Männerwerk ist aber ein trauriges Werk, errichtet auf Gewalt, Unrecht, sozialen Gegensätzen und Habsucht. Die charakteristischen Erscheinungen unserer Epoche sind der politische Krieg und der soziale Krieg: der Mann hat sich als schlechter Erbauer des Staatsgebäudes erwiesen; es kracht in allen Fugen. Wir stehen zweifellos an einem Wendepunkt. Entweder treibt unsere Kultur dem Niedergange zu, nach dem Beispiel der alten römischen, oder es muß eine Korrektur der Weltordnung eintreten. Eine solche ist nur möglich, unter Mithilfe der Frauen . . .» («Der Bund» Nr. 67 vom 9. Februar 1912).

Der konservative Justizdirektor Hugo *Dürrenmatt,* der Sohn des berühmten Uli Dürrenmatt, wandte sich Ende der zwanziger Jahre anläßlich von neuen großrätlichen Vorstößen gegen die noch heute verbreitete Ansicht, die Mitarbeit der Frau sei höchstens im Kirchen-, Schulen- und Armenwesen erwünscht:

«Man kann nicht gewissermaßen eine senkrechte Grenzlinie ziehen, auf deren linker Seite die Gebiete liegen, welche der Frau für die öffentliche Betätigung ge-

öffnet werden sollen, während rechts von der Grenzlinie dann lauter Sachen wären, von denen die Frau nichts versteht und die folgerichtig den Männern vorbehalten bleiben: zum Beispiel Steuern (d. h. wohlverstanden die Steuergesetzgebung, nicht etwa das Steuernzahlen!), Baufragen, Eisenbahnpolitik, Justiz, Volkswirtschaft usw. usw.

Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß, wenn von einer solchen Grenzlinie gesprochen werden soll, sie nicht senkrecht gezogen werden darf, sondern daß sie waagrecht durch alle Gebiete des öffentlichen Lebens geht . . .

Es gibt in allen sonst eher dem Manne vorbehaltenen Verwaltungszweigen Fragen, die heutzutage nicht mehr ohne die Mitarbeit der Frau gelöst werden sollten. Im Polizeiwesen zum Beispiel sollte das Gebiet der Gefangenenfürsorge nicht länger der Mitarbeit der Frau entbehren müssen, und sogar in dem ‚männlichsten' aller Verwaltungszweige, im Militärwesen, lassen sich Abteilungen denken, wo Frauen mit Nutzen zu Rate gezogen werden können. Das hat in der Kriegszeit schon unsere schweizerische Soldatenmutter Else Spiller gezeigt . . .

Denken wir vollends an die Beratungen der eidgenössischen Räte über das schweizerische Strafgesetzbuch, so wird man zugeben müssen, daß bei Dingen wie etwa der Ahndung der Verbrechen wider das keimende Leben die Stimme der Schweizerin so gut gehört werden sollte wie diejenige der Männer . . .

So bleiben also die unbeirrbaren Gegner des Frauenstimmrechtes, alle die, denen jede öffentliche Betätigung der Frau ein Greuel ist. Wir wollen ihren Gründen hier nicht nachgehen. Zum guten Teil sind es dieselben, die seinerzeit, und mancherorts noch heute, gegen das Männerstimmrecht geltend gemacht worden sind . . .» («Berner Tagblatt» Nr. 97 vom 27. April 1929).